

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsgesellschaft
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 221.

Donnerstag, 23. September 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: L. W. Arthur Hänel in Riesa.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 655 auf den Namen Hermann Robert Haase eingetragene Grundstück soll am 8. November 1909, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,7 Ar groß und auf 17 500 M. geschätzt. Es liegt in Strebla an der unteren Fischerstraße und besteht aus Wohnhaus, Tischlerwerkstattgebäude, Waschküche und Garten. Die Gebäude sind mit 12 780 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt verpfändet. — Verh.-Rat.-Nr. 76 B. — Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. Juli 1909 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.
Riesa, den 21. September 1909.
Königliches Amtsgericht. Za 12/09.
Seuthold.

Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. September 1909
sind bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.
Im Königlichen Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. September 1909.
Dr. Scheider. Jnd.

Die Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröba bleiben
Sonnabend, den 25. September 1909
wegen Reinigung geschlossen.
Das Königliche Standesamt ist zur Anzeige von Sterbefällen und Totgeburten vormittags von 8—9 Uhr geöffnet.
Gröba, am 21. September 1909. Der Gemeindevorstand.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. September 1909.

— Se. Majestät der Kaiser hat am 21. September nach Schluß der Manöver Se. Majestät den König gebeten, die Abzeichen eines Generaloberst anzulegen.

— * Montag, den 27. September d. J. tritt ein neuer Fahrplan der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit einige weitere Einschränkungen erfahren hat. — Die Fahrzeiten der Schiffe sind wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen in der Regel erreicht werden können. — Die Kajüten werden gut geheizt. — Frachtpreise sind, wie allgemein bekannt, zu gewöhnlichen Sätzen gepreß-Eisgutbeförderung.

— Die Badeanstalt auf Promnitz Seite ist heute nach dem neuen Hasen abgekleppt worden. Wieder ein Zeichen mehr, daß es Herbst wird. Die Badesezon dieses Jahr kaum auf ihre Erwartungen gekommen sein. Noch schlimmer aber sind die Badeanstaltsbesitzer daran, denen der regnerische, kühle Sommer das Geschäft verdorben hat. Die letzten drei Tage des Sommers, der heute abend seine Herrschaft an den Herbst abtritt, waren übrigens sonnig und warm. Wenn er aber glaubt, daß auch für ihn das Sprichwort gilt: „Ende gut, alles gut“, so irrt er sehr. Man wird an den Sommer 1909 nicht gut denken können, ohne das es einem graust.

— Der Minister des Innern, Graf Bismarck, spricht im Namen des Königs allen Teilen der Bevölkerung der Kreisamtsbezirke Leipzig, Dresden und Chemnitz dessen königlichen Dank für die Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit bei der Anwesenheit des Kaisers und Königs, sowie für die lebhafteste Teilnahme weiterer Kreise an den Herbstübungen der beiden sächsischen Armeekorps aus.

— Eine Episode von den sächsischen Manövern erzählt die „Chemn. Allg. Ztg.“. Bei den Manövern setzte sich der Kaiser, der bekanntlich ein Freund von Reiterataden ist, in der Nähe von Hainichen an die Spitze seiner Chemnitzer Kaiserulanen und ritt die vom Generaloberst Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meinigen geführte Attade auf eine feindliche Maschinengewehrabteilung bei Bodendorf mit. Die Maschinengewehrabteilung wurde dabei gefangen genommen.

— Wie wir unseren Lesern bereits gestern mitgeteilt haben, hat Präsident Dr. Mehnert auf die ihm im 27. ländlichen Wahlkreise, den er seit 24 Jahren vertritt, angebotene Landtagskandidatur verzichtet. Dem Schreiben, das Dr. Mehnert an den Vorsitzenden des Wahlkomitees seines bisherigen Wahlkreises, Herrn Reichmann in Wenzendorf, gerichtet hat, entnehmen wir folgendes: „Hochgeehrter Herr Reichmann! Wie ich Ihnen schon im Februar d. J. geschrieben habe, hat die landständische Tätigkeit der letzten vier Jahre (drei Jahre Plenarsitzungen und ein Jahr außerordentliche Wasserregulierungs-Deputation) meine Kräfte in solchem Maße überanstrengt, daß ich ohne weitere Gefährdung meiner Gesundheit ein Mandat des 27. ländlichen Wahlkreises nicht wieder zu übernehmen vermöchte. Schon vor Schluß des vorletzten Landtages, im Frühjahr 1907, habe ich die Folgen solcher Anstrengung deutlich verspürt, und schon damals dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer meine Absicht, nach Ablauf meines Mandats zurückzutreten,

mitzutellen mich verpflichtet gefühlt. Auch die sechsmonatige Erholungszeit, von der ich soeben zurückkehre, hat leider mit ihrer starken Reaktion mir erst recht den Beweis erbracht, daß ich neben meiner beruflichen Wirksamkeit der für mich so äußerst strapazösen Tätigkeit, wie ich solche — gleichviel ob ich Präsident der Kammer oder nur einfacher Abgeordneter gewesen bin — nun einmal aufsaße und auszuführen mich verpflichtet gehalten habe, zurzeit wenigstens nicht gewachsen mich fühle. Daß der Ausschluß nicht wieder zu sandblieren, mir unendlich schwer geworden ist, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen.“ — Mit Ergänzung Dr. Mehnert scheidet eine der interessantesten und populärsten Persönlichkeiten aus der zweiten Kammer. Seit dem Jahre 1899 wurde er zum ersten Male als Nachfolger seines Schwiegervaters, des Geh. Rates Ackermann, zum Präsidenten gewählt, und er hat dieses Amt seitdem ununterbrochen in einer Weise geführt, die in der Kammer selbst und bei der Regierung lange Zeit nicht vergessen werden wird. Er beherrschte die Geschäfte des Direktors geradezu glänzend und man kann fast sagen, daß neben dieser Eigenschaft seine nie versagende persönliche Liebenswürdigkeit und sein hervorragendes Geschick, in schwierigen Situationen durch vorsichtige Vermittlung scharfe Gegensätze zu beseitigen und tiefe Klüften zu überbrücken, ihn geradezu als geborenen Präsidenten erscheinen ließen. Er hat, als ausgeprägter Parteipolitiker, viele Gegner gehabt, aber auch diese wurden gar oft durch die erwähnten Eigenschaften entworfen und jedenfalls hat der persönliche Verkehr durch die zeitweise recht scharfen sachlichen Differenzen nur selten gelitten. Die Annahme, daß Dr. Mehnerts parlamentarische Tätigkeit beendet sein werde, dürfte kaum zutreffen; es ist vielmehr anzunehmen, daß er als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Kammerherrn von Arnim oder des voraussichtlich ausscheidenden Kammerherrn von Schönberg in die Erste Kammer auf grund blühender Ernennung einzieht.

— Der sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes hält in diesem Jahre ein Jahresfest, verbunden mit der 21. Hauptversammlung am 3. und 4. Oktober in Großschönau in der Lausitz ab.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen wird seine diesjährigen Plenarsitzungen am 4., 5. und 6. November im Ständehause zu Dresden abhalten. Außer der Erledigung einer umfangreichen Registranden, der Prüfung der Jahresrechnungen des Landeskulturrates und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Aufstellung des Etats des Landeskulturrates und der Festlegung der Jahresbeiträge — auch für den Ausschuh für Gartenbau — steht die Beratung einer Reihe landwirtschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutender Fragen in Aussicht.

— In dem zum Landbestellbezirk der Postagentur in Wülknitz gehörigen Orte Peritz wird am 1. Oktober d. J. eine Postfilialstelle eingerichtet.

— Die internationale Ausstellung für Landwirtschaft, die zur ersten Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit der Argentinischen Republik vom 3. Juni bis 31. Juli 1910 in der Hauptstadt Buenos-Ayres stattfinden wird, zerfällt in zwei Hauptabteilungen, nämlich in Tierzucht und in Ackerbau. In ersterer unterscheidet man Züchtler, Mastler, Milchler und Arbeiter. Die zur Ausstellung gelangenden Tiere sind Rinder, Pferde und

Schafe, Hegen, Schweine, Hunde, Hausgeflügel und andere Haus- und zahme Tiere. Die Ausstellung von Zuchtieren wird vom 3. bis 25. Juni abgehalten und die von Masttieren vom 9. bis 14. Juli. Die Ackerbauabteilung hat folgende Unterabteilungen: 1. Geologie, Hydrologie, Klimatologie und landwirtschaftliche Geographie; 2. Geräte und Maschinen aller Art; 3. Landwirtschaftliche Geniewesen; 4. Landwirtschaftliche Produkte pflanzlichen Ursprungs; 5. Produkte tierischen Ursprungs; 6. Industrielle Produkte; 7. Mittel zur Förderung der Landwirtschaft und 8. Spezialabteilung für zur Saat bestimmte Sämereien. Die Anmeldung für Tiere muß bis zum 1. Februar 1910, für andere Gegenstände bis 1. Dezember 1909 erfolgen. Kunststoffe erteilen sämtliche argentinische Gesandtschaften und Konsulate und der Generalkonsul für Europa Hon. Konsul Niederlein, z. B. Argentinische Gesandtschaft, Berlin.

— Der Hauptgewinn von 25 000 M. der Reichner Dombaulotterie fiel in die Kollektion von Albert Möbius in Leipzig-Plagwitz, die Prämie von 50 000 M. in die Kollektion von Max Nhemann, Leipzig-Neudöb.

— SS Eine für alle Hausbesitzer interessante Angelegenheit beschäftigte am Mittwoch den Straßenrat des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden. Der Stadtrat des 8000 Einwohner zählenden Stadtteils Richtenstein hatte unterm 7. April 1909 eine Bekanntmachung erlassen, wonach die Eigentümer der an die öffentlichen Straßen ab Gassen der Stadt grenzenden — sowohl der bebauten, als auch der unbebauten — Grundstücke die Straßen bzw. Gassen von Rehricht rein zu halten haben. Die Reinhaltung bezieht sich auf die Länge des Grundstücks und bis zur Mitte der Straße bzw. Gasse, umfaßt also nicht allein den Fußweg und das dazu gehörige Schmittgerinne, sondern auch einen Teil der Fahrbahn. An einseitig bebauten Straßen soll sich die Reinhaltung sogar bis über die Mitte der Straße hinaus erstrecken und dies auf eine gesamte Breite von fünf Metern. Die Reinhaltung soll wöchentlich zweimal erfolgen. In anbetragt der Tatsache, daß die Hausbesitzer Richtensteins nun auf einmal auch die Staatsstraße mit zu reinigen haben, ohne daß der Fiskus eine Veranlassung hierzu gegeben, veranlaßte dieselben, eine prinzipielle Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Stadtrat berechtigt ist, den Anliegern aufzugeben, die vor ihren Grundstücken vorüberführende fiskalische Straße zu reinigen. Die Hausbesitzer erhielten ein Strafmandat über je drei Mark. Die hiergegen erfolgten Einsprüche hatten zunächst Erfolg. Das Schöffengericht Richtenstein sprach die Anlieger frei, weil es sich nicht um eine fiskalische, sondern um eine fiskalische Straße handelt und deshalb der Stadtrat Richtenstein nicht berechtigt erscheine, durch die von ihm erlassene allgemeine Bekanntmachung den Anliegern aufzugeben, die fiskalische Straße zu reinigen, hierzu vielmehr die Zustimmung der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau gebühre, eine solche aber nicht vorliege. Dieser Auffassung trat aber das Landgericht Zwickau nicht bei, weshalb in Beachtung der Berufung der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urteil aufgehoben und der Grundstücksbesitzer Hornig, der die Interessen der gesamten Grundstücksbesitzer vertritt, zu 10 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Das Oberlandesgericht stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt des Landgerichts und ließ die vorgebrachten Einwände, namentlich die